



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das deutsche Zimmerhandwerk

Gerland, Erwin

Kassel, 1928

2. Das Zimmergewerbe in Staat und Wirtschaft

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96708)

2. Das Zimmergewerbe in Staat und Wirtschaft.

Nichts ist verloren und verschwunden,
Was die geheimnisvoll waltenden Stunden
In den dunkel schaffenden Schoß aufnahmen. —
Die Zeit ist eine blühende Flur,
Ein großes Lebendiges ist die Natur,
Und alles ist Frucht und alles ist Samen.

Aus den Wurzeln der Vergangenheit entspringt die Gegenwart und Zukunft. *Geistesgeschichtliche Entwicklungsgänge* haben auch dem gegenwärtigen Weltgebilde Gestalt und Gepräge verliehen. Wer daher das allmähliche Werden unseres Volkes in seiner organischen Eigengesetzlichkeit aufmerksam verfolgt und das Gewesene als Wiege des Neuen begriffen und gewürdigt hat, dem werden sich die Formen der Jetztzeit trotz ihrer verwirrenden Mannigfaltigkeit in ihrem tieferen Sinne von selbst erschließen.

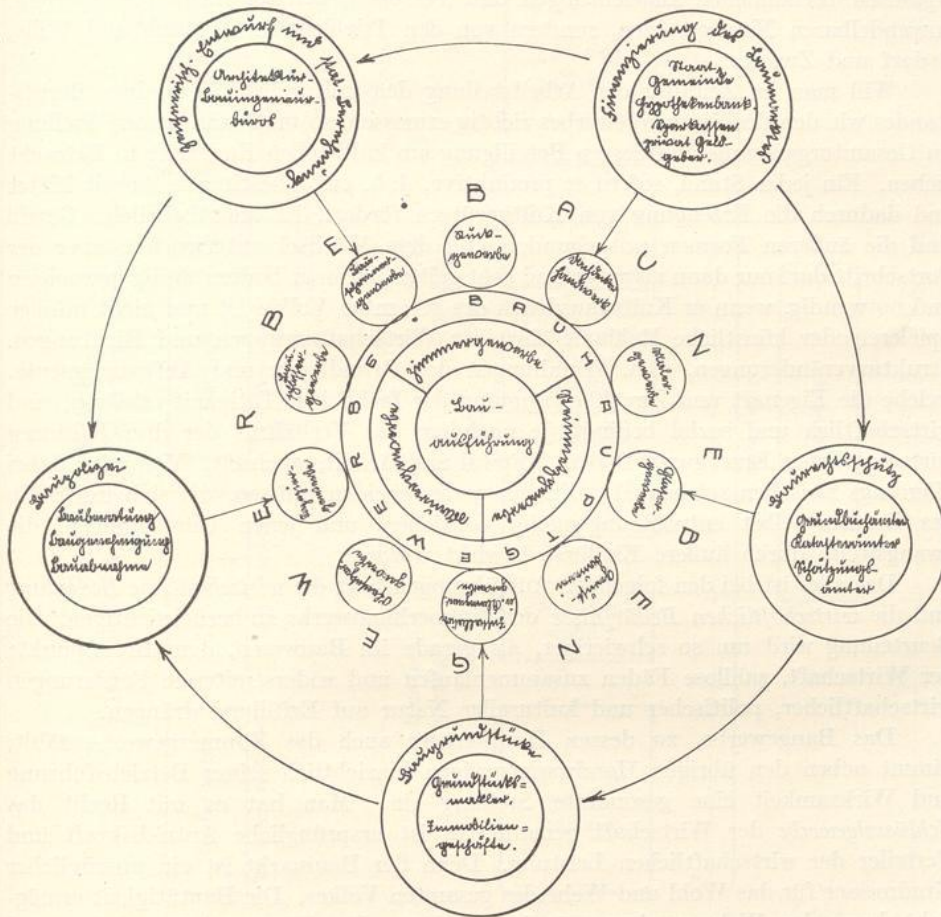
Das Zimmergewerbe bildet zwar nur einen geringen Bruchteil unseres Staatskörpers und unserer Wirtschaftsverfassung, aber dennoch dürfte sich die Mühe verlohnen, seine inneren Beziehungen zu den beiden Ecksäulen unseres Volkstums, zu Staat und Wirtschaft, klarzulegen. Haben doch die sich überstürzenden Ereignisse unserer Tage manchen Irrtum und manches Vorurteil in weiten Schichten der Bevölkerung aufkommen lassen und die Zusammenhänge nach allen Richtungen hin verschoben. Über normale und anormale Verhältnisse ist schier endloser Streit entfacht.

Unser Zeitalter kennzeichnet sich nicht allein durch die Schnelligkeit des Geschehnisablaufes und durch nie geahnte Massenwirkungen (Konzentration der Kräfte), durch die Ausdehnung und Vielseitigkeit der Lebensäußerungen, durch Modeströmungen und Schlagworte, sondern auch durch eine unpersönliche technisch-wirtschaftliche Note. Politik und wirtschaftliche Werturteile sind in den Vordergrund gerückt, weil der Daseinskampf durch gemeinsame Notlage verschärft und die berufliche Leistung des Menschen bis auf das Äußerste angespannt ist. Es fehlt dem Berufstätigen heute die Zeit zu beschaulicher Betrachtung über die Dinge des Alltags, weil er sonst an seinem Erwerbe unwiederbringliche Einbuße erleiden würde.

Der wirtschaftlich denkende Mensch fühlt jedoch immer wieder das Bedürfnis in sich, die geschauten, rastlosen Bewegungsvorgänge in eine bestimmte geistige Vorstellungsreihe einzuordnen, um Verständnis zu gewinnen, gerechtes Urteil zu finden und die Zukunft schon im voraus zu erkennen. Solcher Erkenntnisdrang gipfelt jeweils in der Bildung von festen Begriffen und Begriffsgebäuden, Denkhilfen, die durch Zergliederung der Erscheinungen und Trennung aller formbestimmenden Teile erst erhalten werden und bei ihrer Überschätzung leicht die Gefahr mit sich bringen, den wissensdurstigen Betrachter vom Urquell lebendiger Wesenheit abzulenken in die öden Gefilde erstarrter Theorie.

Nichtsdestoweniger brauchen wir heute notwendig eine *wirtschaftlich-soziale Erkenntnislehre*, eine Wirtschaftsdiagnose und vielleicht in gewissen Grenzen auch eine Wirtschaftsprognose. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sich dieser Aufgabe im Gegensatz zu verhängnisvollem Augenblicksstreben gegenwärtig nicht nur die Vertreter der Wirtschaft und die breite Öffentlichkeit, sondern auch amtliche

Tafel 4.
Der Baumarkt.



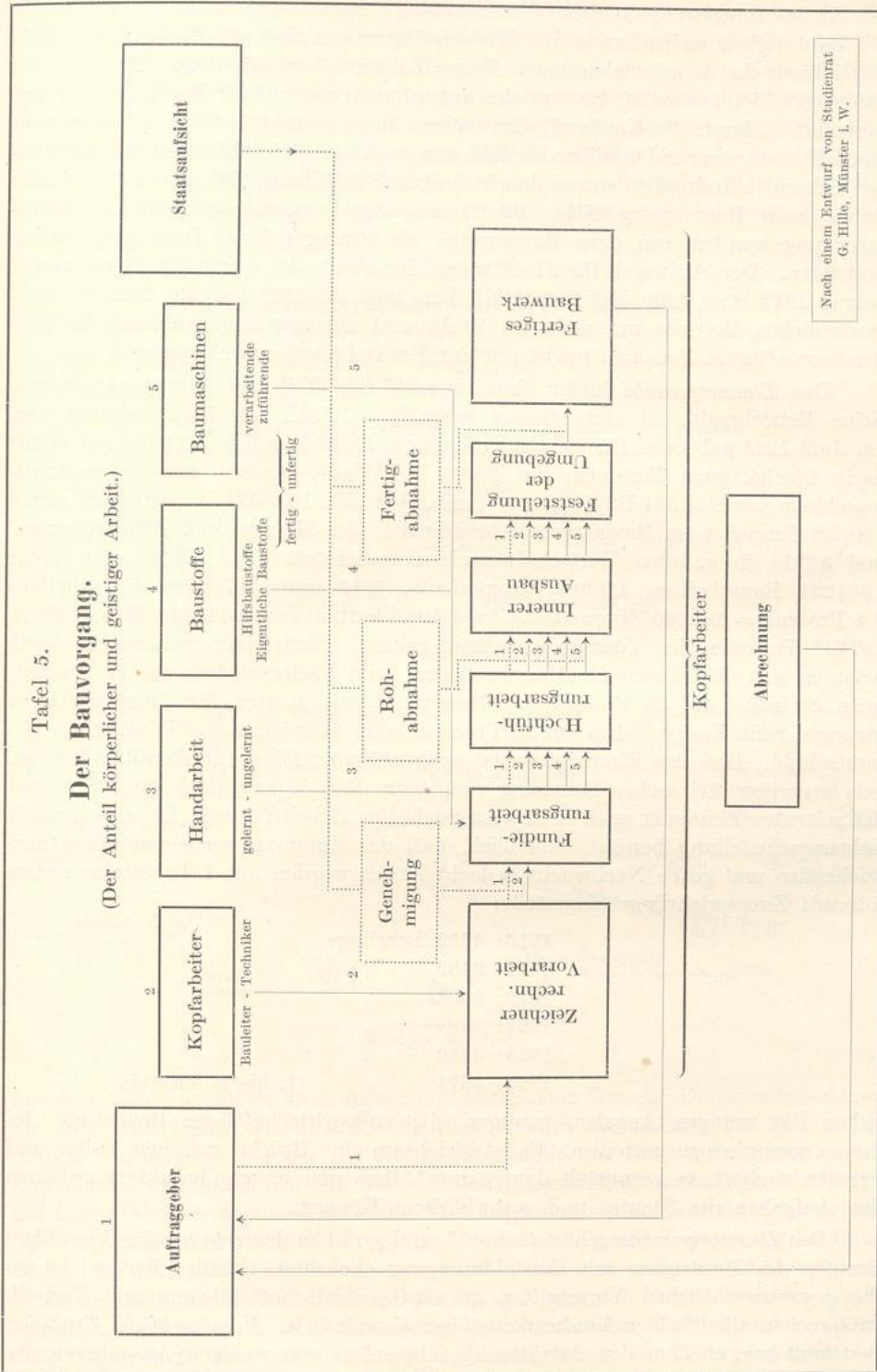
Stellen mit wachsendem Eifer zugewendet haben. Die Weltwirtschaftskonferenz (1927) und die Gründung eines Institutes für Konjunkturforschung haben den Auftakt gegeben. Die Arbeiten des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enqueteausschuß), der sich einen Sonderausschuß zur Erforschung der Produktionsgrundlagen des Gewerbes angegliedert hat, dürften einen weiteren wertvollen Beitrag zu den Wirtschaftswissenschaften liefern. Auch wir glauben bezüglich des Zimmergewerbes in gleichem Sinne voranschreiten zu müssen.

Das erkenntnistheoretische Bemühen mit dem Endziel des Verstehens wirtschaftlicher Vorgänge hat indessen für den einsichtigen Wirtschaftler weittragende, *praktische* Folgerungen. Nach der Bestandsaufnahme der vorhandenen produktiven Kräfte und nach Beobachtung der Bewegungstendenzen wird er gangbare Wege für die Wiederaufrichtung des durch den Weltkrieg niedergebrochenen Wirtschaftslebens suchen und im Rahmen einer verständnisinnigen Gewerbepolitik zu neuem, umsichtigem Schaffen befähigt werden. Denn die Wirtschaft verharret niemals im Stillstande, sie ist kein isoliertes, einheitliches Gefüge, sondern ein Vielfaches von organisch verbundenen Einrichtungen und Personen, geleitet nicht von ehernen, unwandelbaren Naturgesetzen, sondern von den Triebkräften Wunsch und Wille, Bedarf und Zweck.

Will man im Zeitalter der Arbeitsteilung den kulturellen Wert eines Berufsstandes wie den des Zimmergewerbes richtig ermessen, so muß man dessen Stellung im Gesamtorganismus und dessen Beteiligung am kulturellen Enderfolg in Betracht ziehen. Ein jeder Stand, sofern er produktive, d. h. zweckbestimmte Arbeit leistet und dadurch die Erzeugung von Kulturgütern fördert, ist unentbehrlich. Gewiß sind die äußeren Formen zeitgebunden und dem Wechsel unterworfen, aber der Fortschritt darf nur dann als wahr und echt gelten, wenn er bodenständig gewachsen und notwendig, wenn er Kulturausdruck des gesamten Volkes ist und nicht müßige Spielerei oder künstliche Reklame einzelner Wirtschaftsgruppen und Richtungen. Strukturveränderungen, d. h. Wandlungen der Grundlagen und Aufbauelemente, welche die Eigenart und Zweckbestimmung der fachlichen Tätigkeit erklären, sind wirtschaftlich und sozial bedingt, je nachdem das Verhältnis der drei Faktoren wirtschaftlicher Erzeugung, Boden, Kapital und Arbeit, wechselt. Man wird dabei allerdings zwischen solchen Wandlungen unterscheiden müssen, die sich innerhalb des Berufes selbst entwicklungsmäßig vollziehen, und jenen Umstellungen, die zwangsweise durch äußere Einflüsse bewirkt werden.

Das alles ist bei den folgenden Ausführungen über die *wirtschaftliche Bedeutung* und die *wirtschaftlichen Bedürfnisse* des Zimmerhandwerks zu berücksichtigen. Die Beurteilung wird um so schwieriger, als gerade im Bauwesen, dem Brennpunkte der Wirtschaft, zahllose Fäden zusammenlaufen und widerstreitende Forderungen wirtschaftlicher, politischer und kultureller Natur auf Erfüllung drängen.

Das Baugewerbe, zu dessen Hauptträger auch das Zimmergewerbe zählt, nimmt neben den übrigen Handwerkszweigen hinsichtlich seiner Betriebsführung und Wirksamkeit eine gesonderte Stellung ein. Man hat es mit Recht das *Schlüsselgewerbe* der Wirtschaft genannt; es ist ursprüngliche Antriebskraft und Verteiler der wirtschaftlichen Leistung. Denn der Baumarkt ist ein untrüglicher Gradmesser für das Wohl und Wehe des gesamten Volkes. Die Bautätigkeit ermöglicht durch den Wohnungsbau erst ein geordnetes Familien- und Staatsleben und gründet durch den Industriebau erste Stätten gewerblicher Produktion. Es kann hier nicht der Ort sein, eingehend über die Wichtigkeit des Wohnungsbaues zu handeln; Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft haben die Allgemeinheit genügend über diese Frage aufgeklärt, so daß sich die Unhaltbarkeit von Schlagworten wie „Luxus und Unfug des Bauens“ von selbst ergibt. Die Wohnung ist kein Konsumgut (Verbrauchsgut), dessen Herstellung den Arbeiter einmal und nur vorübergehend beschäftigt und flüssige Kapitalien festlegt, wenn ihr Ertrag durch die Mietzinsentrichtung der Bewohner gesichert ist. Der häufig erhobene Einwand berührt also nicht ein Problem der Erzeugung, sondern ein Problem der Verteilung,



für die das Baugewerbe keinerlei Verantwortung trägt. Darüber hinaus aber belebt die Bautätigkeit wellenförmig alle Wirtschaftsgruppen und schafft fast ausschließlich inländische Arbeitseinkommen. Einige Zahlen mögen erläutern. Ein normaler Baunmarkt bietet etwa 30 Prozent der gesamten Arbeiterschaft Beschäftigung und vermehrt dadurch die Kaufkraft der breiten Massen; 1912 hatte das Baugewerbe einen Umsatz von rund 6 Milliarden RM. zu verzeichnen; einschließlich der unmittelbar liefernden Industrien waren durchschnittlich 3 Millionen Menschen im gleichen Jahre beim Bauvorgang tätig. 30 Prozent der gesamten industriellen Gütererzeugung wurden von dem Baugewerbe als Erzeuger bzw. Durchgangsstation bestritten. Der Aufwand für Hochbauten innerhalb des gesamten Baugewerbes betrug 1912 etwa 4200 Millionen RM. Von 1907 bis 1925 hat die Zahl der baugewerblichen Betriebe um mehr als 10 Prozent zugenommen, während die Zahl der beschäftigten Personen (nicht nur der Facharbeiter) zurückgegangen ist.

Das *Zimmergewerbe* bildet einen wesentlichen Teil des Bauhauptgewerbes. Seine Betriebszahl hat sich ständig vergrößert. Nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925 gab es in Deutschland insgesamt 26209 Zimmereibetriebe mit 96268 darin beschäftigten Personen, mit 25959 PS Wind-, Wasser- und Wärmekraftmaschinen sowie 42534 PS Elektromotoren. Von den 1323524 Bauarbeitern waren 150626 Zimmerer im Baugewerbe (einschließlich des Maurer- und Betongewerbes) und 36914 in anderen Wirtschaftszweigen bedienstet; 1907 zählte man unter 1384221 Bauarbeitern 156289 Zimmerleute, 1913 unter 1766000 Bauarbeitern 9,4 Prozent = 183000 Zimmerleute, und 1925 hatten von 1341334 Bauarbeitern 182748 Personen den Zimmermannsberuf erlernt. Nach einer weiteren Statistik belaufen sich die Kosten für Maurerarbeiten beim Fachwerksbau auf 17 Prozent, beim Steinbau auf 32 Prozent der Bausumme, die Kosten für Zimmerarbeiten hingegen beim Fachwerksbau auf 23 Prozent, beim Steinbau auf 8 Prozent der Gesamtschuld. Daß das Zimmergewerbe noch aufnahmefähig für Arbeitskräfte ist, geht aus einer sächsischen Erhebung vom Jahre 1926 hervor, nach der 80 Prozent der gelernten Zimmerer auch in Zimmergeschäften Arbeit fanden. Die zunehmende Lehrlingeinstellung beweist schließlich, daß das Zimmergewerbe auf einen ausreichenden und guten Nachwuchs bedacht ist; es wurden mit Lehrverträgen etwa folgende Zimmerlehrlinge eingestellt:

1913:	4259	Lehrlinge
1914:	3439	„
1922:	6693	„
1923:	3904	„
1924:	4760	„
1925:	4674	„ (1. bis 3. Viertel).

Schon die wenigen Angaben genügen, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Zimmergewerbes zu umreißen. Es ist gleichsam eine Brücke zwischen Volks- und Privatwirtschaft, es vermittelt dank seines Alters und seines Charakters zwischen den Aufgaben des Staates und gewerblichem Können.

Das Zimmergewerbe gehört technisch und sozial zu den *rein handwerksmäßigen* Berufen des Baufaches; sein Ausbildungsgang (Lehrling, Geselle, Meister) ist an die gewerberechtlichen Vorschriften geknüpft; Wirtschaftsführung und Technik entsprechen allenthalben handwerksmäßiger Gewohnheit. *Handwerkliche Tradition* bestimmt wie ehemals den Arbeitsgang; abgesehen von wenigen Ausnahmen der

Eigenlebens und deutschen Schöpferdranges im Bauwesen bedeuten. Der fachliche Wesenszug des Zimmermeisters ist bis heute die *konstruktive* Leistung auf Grund praktischer Erfahrungen, also eine Geistes-, eine ursprüngliche Denkarbeit, die nur von Fall zu Fall vollführt werden kann. Abhängigkeit der Bautätigkeit von der Jahreszeit und Witterung sowie räumliches Auseinanderfallen von Baustelle und Zimmerplatz bereiten neue Hemmnisse, wie sie kein anderer Beruf kennt. Ferner verbindet sich im Zimmerhandwerk große berufliche Gefahr mit hoher zivil- und strafrechtlicher Verantwortlichkeit. Wir stehen hier vorerst an den Grenzen einer *Rationalisierung* im Zimmergewerbe. Diese wird auch stets weniger auf die Betriebsorganisation als auf die Material- und Zeitersparnis beim Aufrichten der Konstruktion zu beziehen sein. Rechnerische Ermittlungen (Statik und Festigkeitslehre), Buchführung, Baustoffkunde und Zeitstudien sind infolgedessen unerläßliche Hilfsmittel des neuzeitlichen Zimmermeisters. Obwohl hier und dort im Zimmergewerbe eine *Spezialisierung* eingetreten ist (Gerüst- und Zeltbau, Treppenbau, Kegelbahnbau, Herstellung von Parkettfußböden und dergl.), obwohl sich ein Großhandwerk mit angegliedertem Sägewerk und Holzhandlungen in den Städten und Industriebezirken gebildet hat und sogenannte Spezialfirmen (Hetzler, Meltzer, Stephan, Kübler, Tuchscherer, Ambi; Holzhauslieferanten usw.) dank ihrer rechtlich geschützten Konstruktionsteile eine Sonderstellung einnehmen, so kann man doch nicht von einer *Industrialisierung* reden. Die wesentlichen Merkmale der Industrie sind nirgends vorhanden. Auch rechtlich ist der Zimmermeister regelmäßig nie Kaufmann, er bleibt ungeachtet der Größe seines Betriebes Handwerker.

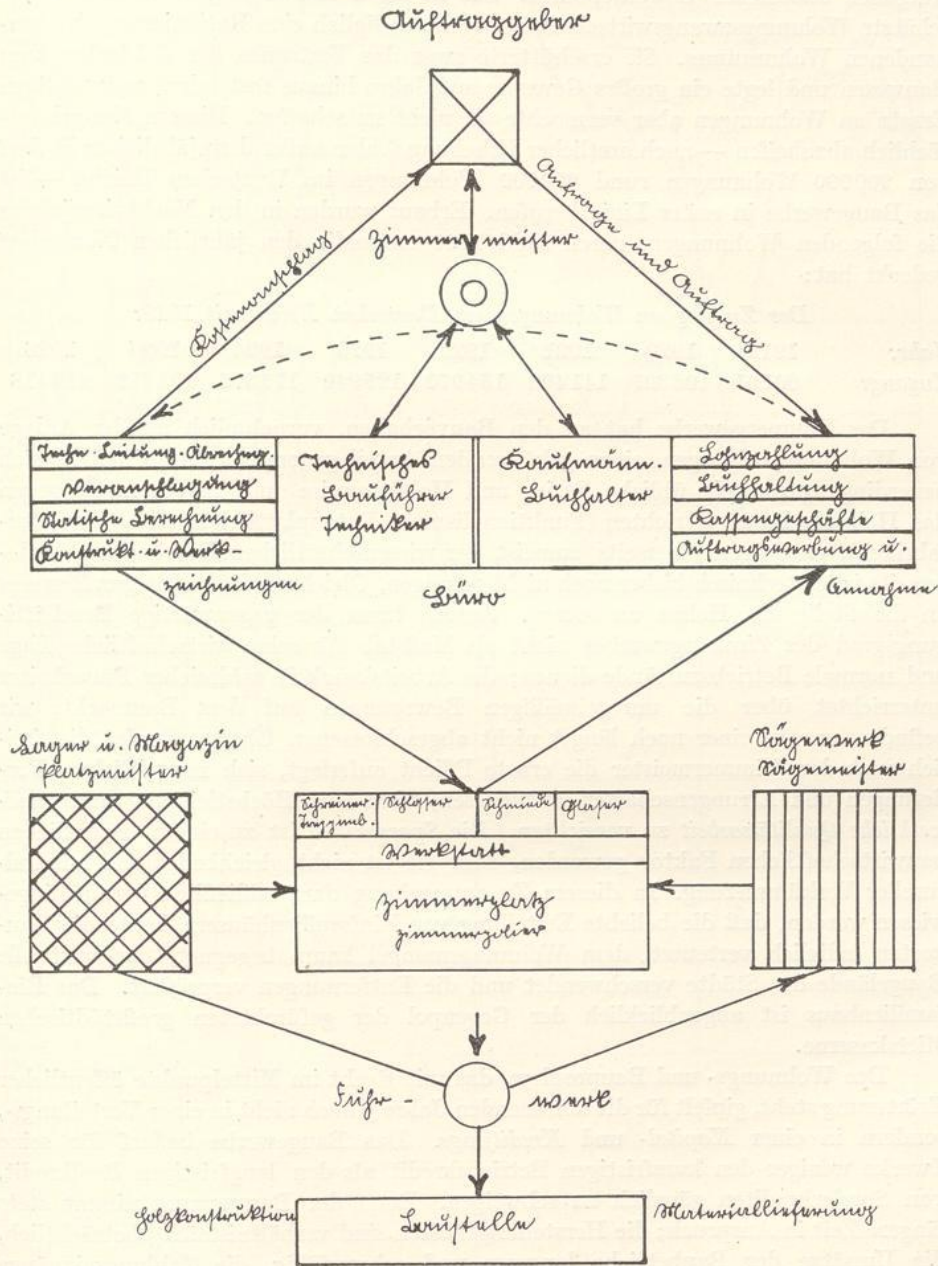
Geschichtliche und wirtschaftliche Bindungen haben die außerordentliche Verschiedenheit der Zimmereigeschäfte nach Zweck und Landschaft herbeigeführt. Der Kreis der Zimmerarbeiten ist kein einheitlicher; je nach örtlichen Bedürfnissen und Gepflogenheiten ist er bald enger, bald weiter gezogen. In Mittel-, West- und Süddeutschland, den waldreichsten Gebieten unseres Vaterlandes, überwiegt der reine Zimmereibetrieb, im Norden und Osten dagegen der gemischte Betrieb (Maurer- und Zimmermeister, Baugeschäfte). Nach den Ausweisen der Innungen herrscht allgemein das mittlere und kleinere Geschäft, namentlich auf dem Lande und in Kleinstädten, vor.

Zimmerarbeiten als solche sind nicht nur, wie in Nichtfachkreisen häufig angenommen wird, beim Haus- und Hallenbau, sondern auch bei Pfahlgründungen, beim Schiffs- und Bergbau, beim Absteifen von Mauerwerk und Erdmassen sowie beim Verschalen des Betongusses erforderlich, wenn diese Leistungen freilich auch in der Durchschnittszimmerei an Zahl und Umfang zurücktreten. Zimmerarbeit schlechthin ist das Abbinden und Aufstellen aller Holzkonstruktionen, Lieferung und Verlegung des Deckengebälks und des Fußbodens, Herstellung des Dachgerüsts, Bau und Aufstellung von Treppen. Die Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern (namentlich Fachwerkbau), Lager-, Fest- und Messehallen, Filmkulissen, Jahrmarkts- und Zirkusbauten, ländlichen Scheunen, Baracken und Stallungen, Badeanstalten und Bootshäusern, Wochenendhäusern, Mühlen- und Speichereinrichtungen, Eisenbahnhochbauten und Lokomotivschuppen, chemischen Fabrikanlagen, Drahtseilbahnstützen, Flug- und Kraftfahrzeughallen und hölzernen Brücken fällt in das Arbeitsgebiet des Zimmergewerbes. Die Vielseitigkeit der beruflichen Anforderungen dürfte mit diesen kurzen Stichworten dargetan sein.

Die *wirtschaftliche Lage* des Zimmergewerbes, der wir uns nunmehr zuwenden, wird augenblicklich noch durch die Krisen und Produktionsspannungen beein-

Tafel 7.

Die Organisation eines größeren Zimmereigeschäftes.



trächtig, die Kriegszeit und Geldentwertung hervorgerufen haben. Noch hindern die Fesseln der *Wohnungszwangswirtschaft* den Neubau und unterbinden die private Initiative und den langfristigen Baukredit. Die Belebung des Baumarktes und der schrittweise Abbau der Zwangswirtschaft zählen daher zu den dringendsten Aufgaben staatlicher Gewerbepolitik. Die in ihren Auswirkungen vielfach überschätzte Wohnungszwangswirtschaft bezweckte lediglich eine Rationierung des vorhandenen Wohnraumes. Sie erschütterte zwar das Vertrauen der Geldgeber zum Bauwesen und legte ein großes Gewerbe auf Jahre hinaus fast lahm, notwendigen Ersatz an Wohnungen aber vermochte sie nicht zu schaffen. Diesem Mangel tatsächlich abzuhelpen — nach amtlicher Erhebung fehlen außer dem jährlichen Bedarf von 200 000 Wohnungen rund 600 000 Wohnungen im Deutschen Reiche — ist das Baugewerbe in erster Linie berufen. Erbaut wurden in den Nachkriegsjahren die folgenden Wohnungen, deren Zahl 1926 erstmalig den jährlichen Neubedarf gedeckt hat:

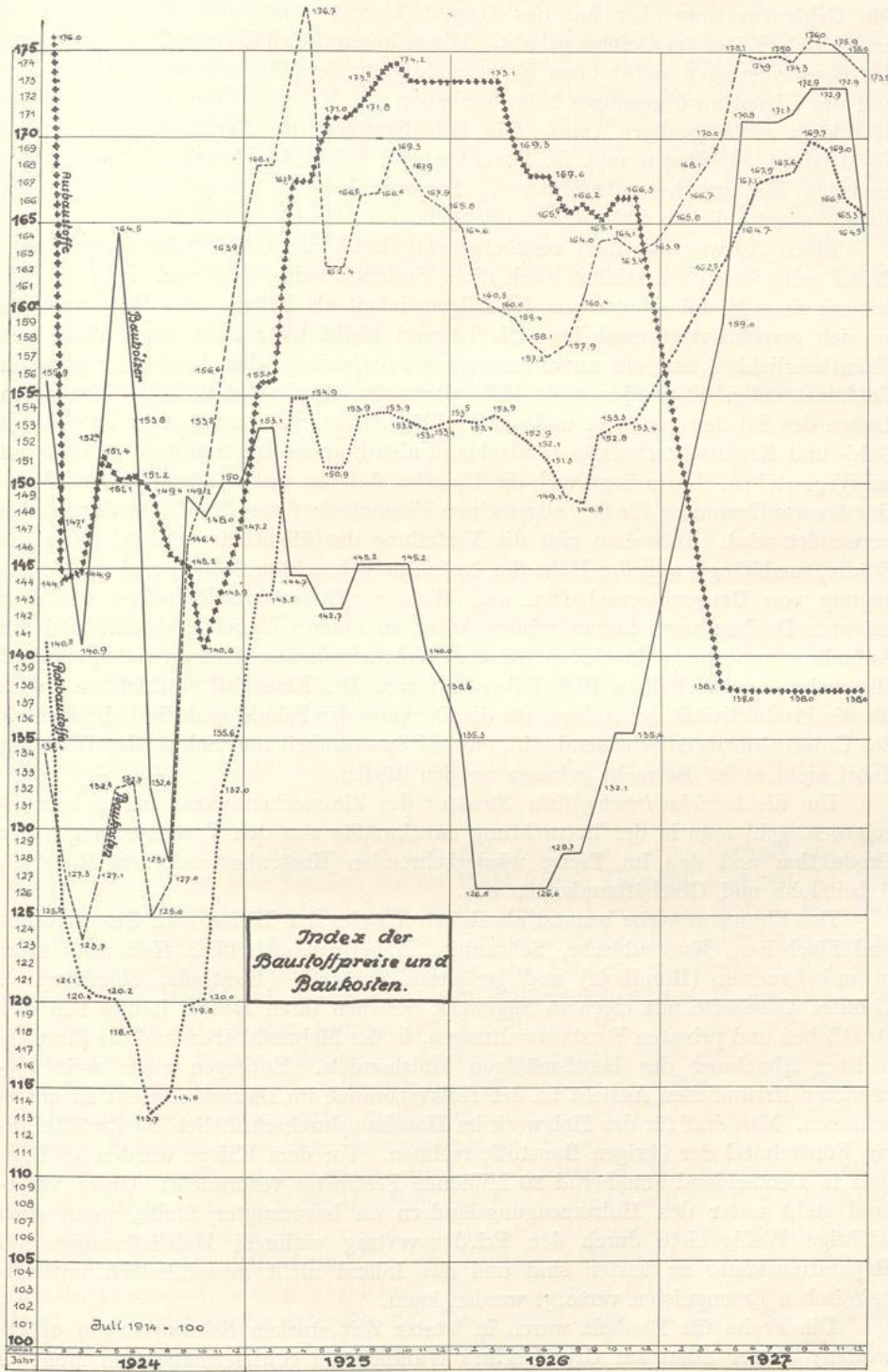
Der Zugang an Wohnungen im Deutschen Reich seit 1919:

Jahr:	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926
Zugang:	60 861	108 307	141 498	154 970	125 940	115 376	191 812	219 418

Das Zimmergewerbe hat an den Bauvorhaben, vornehmlich an der Anlage von Wohnungssiedlungen, einen gebührenden Anteil genommen; Angriffe, die sich neuerdings gegen die übliche Stein- und Holzbauweise und insbesondere gegen das Holz als Baustoff richten (Funktionalismus; Betonplattenbauweise, Hausbau-fabriken), entbehren einerseits zumeist der wissenschaftlichen Begründung, andererseits ist es technisch bisher noch nicht gelungen, Gleichwertiges oder gar Besseres an die Stelle des Holzes zu setzen. Jedoch kann der gegenwärtige Beschäftigungsgrad des Zimmergewerbes nicht als Maßstab für seine wirtschaftliche Lage und normale Betriebszustände dienen; die Arbeitslosigkeit zahlreicher Bauarbeiter unterrichtet über die unregelmäßigen Bewegungen auf dem Baumarkt; wir befinden uns in einer noch längst nicht abgeschlossenen Übergangszeit, die freilich auch dem Zimmermeister die ernste Pflicht auferlegt, sich neuzeitlichen Forderungen und Errungenschaften anzupassen, ohne auf Höchstleistung und *handwerkliche Qualitätsarbeit* zu verzichten. Die *Sparsamkeit* ist zu einem beachtlichen bauwirtschaftlichen Faktor geworden, aber sie ist nicht gleichbedeutend mit kultureller Verkümmern. In diesem Zusammenhang darf schließlich darauf hingewiesen werden, daß die beliebte Erstellung von Einfamilienhäusern heute die Baukosten lediglich verteuert, dem Wohnungsmangel kaum begegnet, das wertvolle Baugelände der Städte verschwendet und die Entfernungen vergrößert. Das Einfamilienhaus ist augenblicklich der Gegenpol der gefürchteten großstädtischen Mietskaserne.

Das Wohnungs- und Bauproblem, das mit Recht im Mittelpunkt öffentlicher Erörterung steht, gipfelt für die kommenden Jahre jedoch nicht in einer Verteilungs-, sondern in einer *Kapital- und Kreditfrage*. Das Baugewerbe bedarf für seine Zwecke weniger den kurzfristigen Betriebskredit als den langfristigen Realkredit, von Sonderkrediten gänzlich zu schweigen. Denn der Bauvorgang nimmt stets längere Zeit in Anspruch; die Herstellungskosten sind verhältnismäßig beträchtlich, die Umsätze der Baubetriebe langsam und schwerfällig, die Zahlungseingänge schleppend und an viele Zufälligkeiten gebunden. Die Schuldtilgung und -verzinsung aus Wohnungsbauten muß regelmäßig viele Jahre hindurch geschehen, und

Tafel 8.



nicht selten verfügt der Bauherr über nur geringes oder nicht flüssiges Eigenkapital. Die Geldentwertung aber hat das Hypothekenwesen zerrüttet, die Aufwertung neue Unklarheiten im Gefolge gehabt. Hinzu kommt, daß die rechtliche Sicherung der Bauforderungen selbst ohne Berücksichtigung der Zinsverluste an Holzlagern und des Eigentumsüberganges beim Verbauen des Materiales den praktischen Bedürfnissen nicht genügen kann. Die Schädigungen der Bauhandwerker führen allenthalben zu Klagen und Beschwerden und haben in jüngster Vergangenheit manchen Konkurs heraufbeschworen. Privates Kapital ist indessen nur gegen hohen, unerträglichen Zinssatz zu erlangen.

Einen Ausweg hat man vorübergehend durch die Bereitstellung *öffentlicher Mittel* gefunden; doch reichen auch diese Summen keineswegs aus. Mag die Erhebung einer Mietzinssteuer von der Allgemeinheit als Beitrag zum Wohnungsbau an sich gerechtfertigt erscheinen, sie ist und bleibt trotz ihrer augenblicklichen Unentbehrlichkeit nur ein unvollkommenes Provisorium, das durch den privaten Geldmarkt abgelöst werden muß. Die allgemeine Kapitalnot und die finanziellen Lasten des Friedensvertrages und der Wohlfahrtsfürsorge werden einer geordneten Geld- und Kreditwirtschaft in Deutschland allerdings noch geraume Zeit hindernd im Wege stehen. Darin liegt auch die Ursache, daß ein ansehnlicher Teil des Hauszinssteueraufkommens für den allgemeinen Finanzbedarf von Staat und Gemeinden verwendet wird. Außerdem gibt die Verteilung der öffentlichen Mittel unter die Städte, unabhängig von der Höhe der örtlich aufgebracht Gelder, und die Bevorzugung von Baugenossenschaften und Wohnungsfürsorgegesellschaften vor dem privaten Bauhandwerk immer wieder Anlaß zu innerer Unzufriedenheit. Bei der Aufnahme von *Auslandsanleihen* für den Wohnungsbau sollte man sich nicht auf allgemeine, unabänderliche Richtlinien festlegen. Der Einzelfall muß letzten Endes für die Produktivität der Anlage, für die Deckung der Schuld und die Dringlichkeit des Unternehmens entscheidend sein, obwohl Sparsamkeit und Schutz der Währung dabei nicht außer Betracht gelassen werden dürfen.

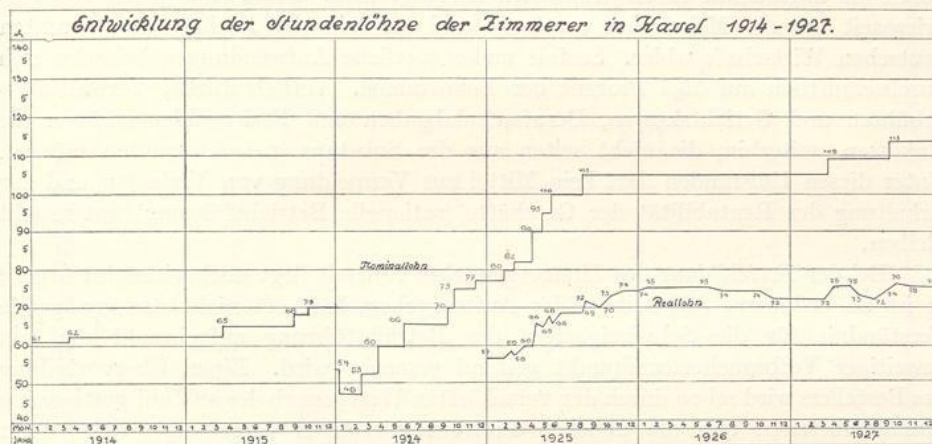
Um die *betriebswirtschaftliche Struktur* des Zimmerhandwerks näher kennenzulernen, geht man in der Betrachtung zweckmäßig von den Voraussetzungen der Produktion und den im Preise wiederkehrenden Kostenbestandteilen Rohstoff, Arbeitslohn und Geschäftskosten aus.

Das Zimmergewerbe benutzt als Rohstoff außer den Hilfsstoffen Eisen (Rund- und Flacheisen, Knotenbleche, Schrauben, Nägel) ausschließlich *Holz*, und zwar in unbehauenen (Rundholz) und besägtem Zustande (Kantholz, Schnittware). Größere Geschäfte mit eigenem Sägewerk beziehen ihren Bedarf häufig von den staatlichen und privaten Forstverwaltungen, in der Mehrzahl aber sind die Zimmermeister Abnehmer des berufsmäßigen Holzhandels. Entgegen einer weit verbreiteten irrtümlichen Ansicht ist der Holzverbrauch im Bauwesen nicht zu unterschätzen. Man darf für das Holzwerk im Hausbau durchschnittlich ein Zwölftel bis ein Fünftel der übrigen Baustoffe rechnen. Vor dem Kriege wurden an Bauholz in Deutschland annähernd 20 Millionen Festmeter verbraucht. Unser Vaterland steht unter den Holzerzeugungsländern an bevorzugter Stelle, wenn auch wichtige Waldgebiete durch den Friedensvertrag verloren, Holzlieferungen auf Reparationskonto zu leisten sind und das Inland nicht ausschließlich mit einheimischen Erzeugnissen versorgt werden kann.

Die Preise für Bauholz waren in letzter Zeit starken Schwankungen unterworfen; da der Staat auf Grund seines Waldbesitzes gewissermaßen ein Monopol

innehat, wäre ein Ausgleich der Preisschwankungen durch staatliche Vorkehrungen (Einschlagsmenge, Festsetzung der Holztaxen) zwecks Förderung der Bauwirtschaft durchaus wünschenswert. Im übrigen ist dem Zimmergewerbe an angemessenen, einheitlichen Verbrauchs- und Lieferungsbedingungen der Forstverwaltung und des Holzhandels gelegen. Ob das System der Verdingung (Submission) oder Versteigerung (Auktion) beim Holzverkauf im Walde angebracht ist, kann allgemein mit Rücksicht auf die landschaftlichen und gewerblichen Verschiedenheiten nicht gesagt werden. Wiederholt hat man auch die Befürchtung einer Erschöpfung der Wälder ausgesprochen; es dürfte jedoch feststehen, daß eine Erschöpfung der Kohlenlager der Welt eher zu besorgen ist; denn das Holz als organischer Stoff kann durch Wachstum junger Anpflanzungen innerhalb gewisser Zeiträume neu

Tafel 9.



erzeugt werden, eine Aufgabe, die sich eine planvolle Forstwirtschaft zum Ziel gesetzt hat. Selbst jene Länder, die an Wald keinen Überfluß und mit den vorhandenen geringen Beständen früher wenig schonend verfahren haben, betreiben heute die Aufforstung der abgeholzten Gegenden. Neben den mitteleuropäischen Holzeinfuhrstaaten aber gibt es eine Reihe von Ländern mit riesigem Holzüberschusse. Die Waldfläche von Kanada (320 Millionen ha) ist z. B. größer als der gesamte Waldbestand von Europa (273,2 Millionen ha). Überdies erfordert die Holzbearbeitung keinen schwierigen Umformungsprozeß und großen Kohlenverbrauch wie das Eisen und stellt sich im Preise erheblich billiger. Schließlich ist die Technik des Zimmergewerbes unablässig bestrebt, durch Erfindung neuer, gleichwertiger Konstruktionen eine Holzersparnis zu erzielen.

Einen weiteren, umfangreichen Kostenbestandteil im Zimmerhandwerk bildet der *Arbeitslohn*, weil hier die Holzlieferung hinter der Arbeitsleistung zurücktritt und das Baugewerbe gegenüber anderen Handwerkszweigen einen verhältnismäßig hohen Lohn zahlt. Die Lohnhöhe, ein Zeitlohn (Akkordlöhne werden von der Arbeitnehmerschaft streng abgelehnt), ist seit langem tariflich geregelt, zuletzt durch den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927 und die bezirklichen Abkommen. Die Lohnverhandlungen werden für das Zimmergewerbe

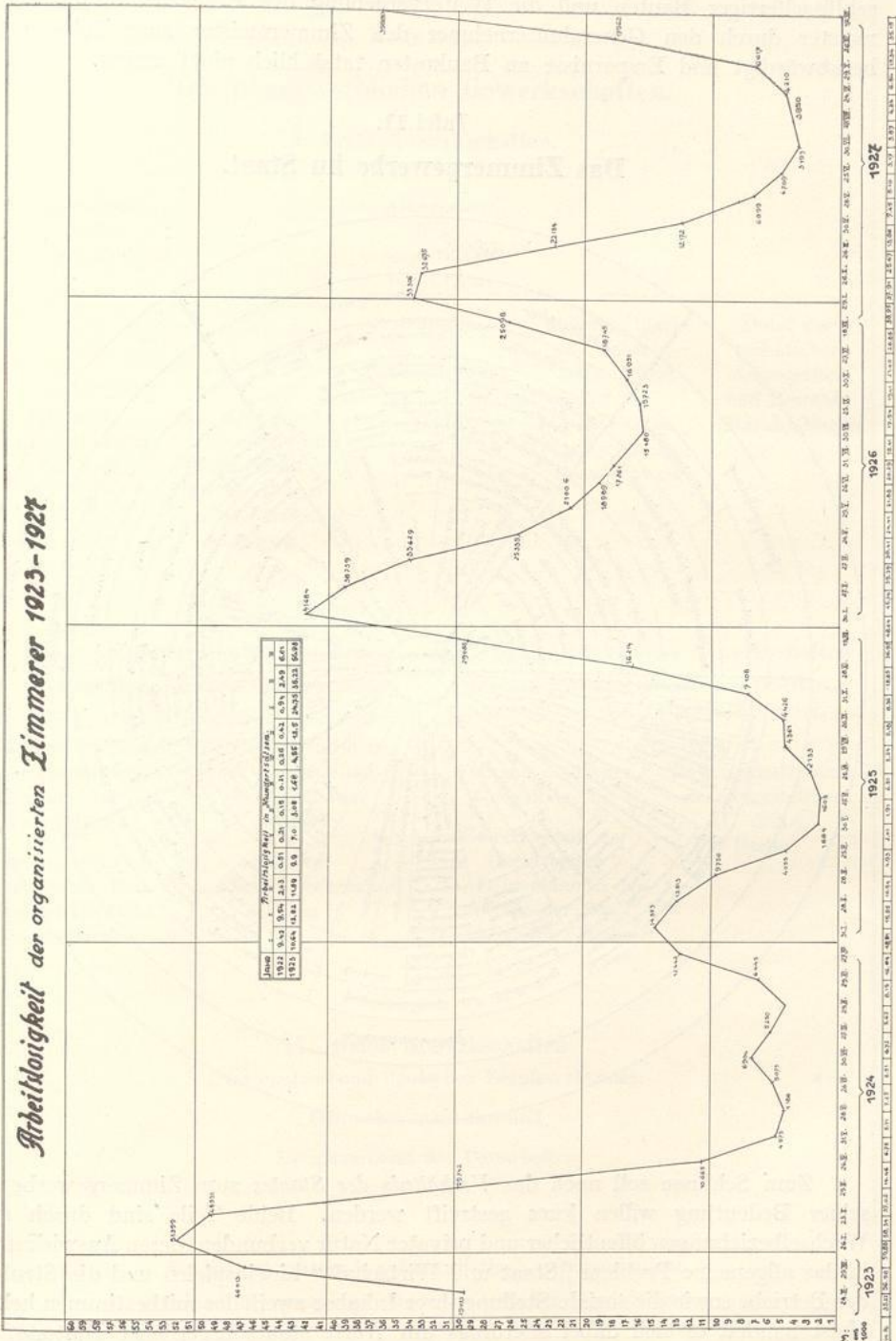
jeweils durch den deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dessen Landesverbände mit den zuständigen Gewerkschaften und deren Zahlstellen geführt. Die Vergütung staffelt sich nach den Ausbildungsgraden Lehrling und Geselle, nach Ortsklassen und Alter. Die schematische tarifliche und gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit jedoch, die im Bauwesen der Jahreszeit, der Anzahl und Dringlichkeit der Aufträge angepaßt werden müßte, ist der Senkung der Geschäftskosten und Belegung des Baumarktes wenig förderlich; wenn man bedenkt, daß der Lohnanteil in Rohbauten heute 40 bis 50 Prozent des Wertes gegenüber 30 bis 35 Prozent früher ausmacht und daß die sonstigen Unkosten mit der Kürze der Arbeitszeit wachsen, erscheint die Mißstimmung der Betriebsinhaber ohne weiteres erklärlich, um so mehr, als von allen Seiten eine Minderung der Baukosten verlangt wird.

Die größte und drückendste Belastung der Zimmereibetriebe wird indessen durch die *allgemeinen Geschäftskosten* hervorgerufen. Diese sind gegen die Vorkriegszeit um ein Mehrfaches gestiegen und spiegeln die Notlage der gesamten deutschen Wirtschaft wider. Soziale und steuerliche Aufwendungen belaufen sich durchschnittlich auf 15,5 Prozent der Lohnsumme. Verkehrstarife, Verwaltungsgebühren und Gerichtskosten, Berufsschulabgaben und Feriengelder erhöhen die Unkosten weiterhin, die nicht selten aus der Substanz gedeckt werden müssen. Unter diesen Umständen darf kein Mittel zur Vermeidung von Verlusten und zur Erhaltung der Rentabilität der Geschäfte (rationelle Betriebsführung) unversucht bleiben.

Bei der *Preisbildung* des Zimmergewerbes vollends liegt noch vieles im Argen; es ist zu bedauern, daß seitens der Auftraggeberschaft oft nicht das genügende Verständnis für die Schwierigkeiten der Betriebsführung aufgebracht und ein einseitiger Verbraucherstandpunkt geltend gemacht wird. Einer Übervorteilung des Bestellers wird schon durch den verschärften Wettbewerb der an Zahl gestiegenen Zimmereibetriebe und die üblichen Preisunterbietungen vorgebeugt; es mangelt einesteiis manchem Zimmermeister an der Einsicht, die Preise nach kaufmännischen Grundsätzen zu berechnen; anderenteils zwingt auch die wirtschaftliche Not zu unverantwortlichen Schleuderpreisen. Das Verdingungswesen im Zimmerhandwerk ist gegenwärtig wie früher Gegenstand lebhafter und berechtigter Kritik. Die vielerorts eingeführte Reichsverdingungsordnung (VOB) für Bauleistungen hat zwar eine sichtbare Besserung bei der Verteilung von Aufträgen und der Klärung rechtlicher Zweifel gebracht, in ihren Schutzbestimmungen für das Handwerk leider aber nicht immer volle Gültigkeit erlangt.

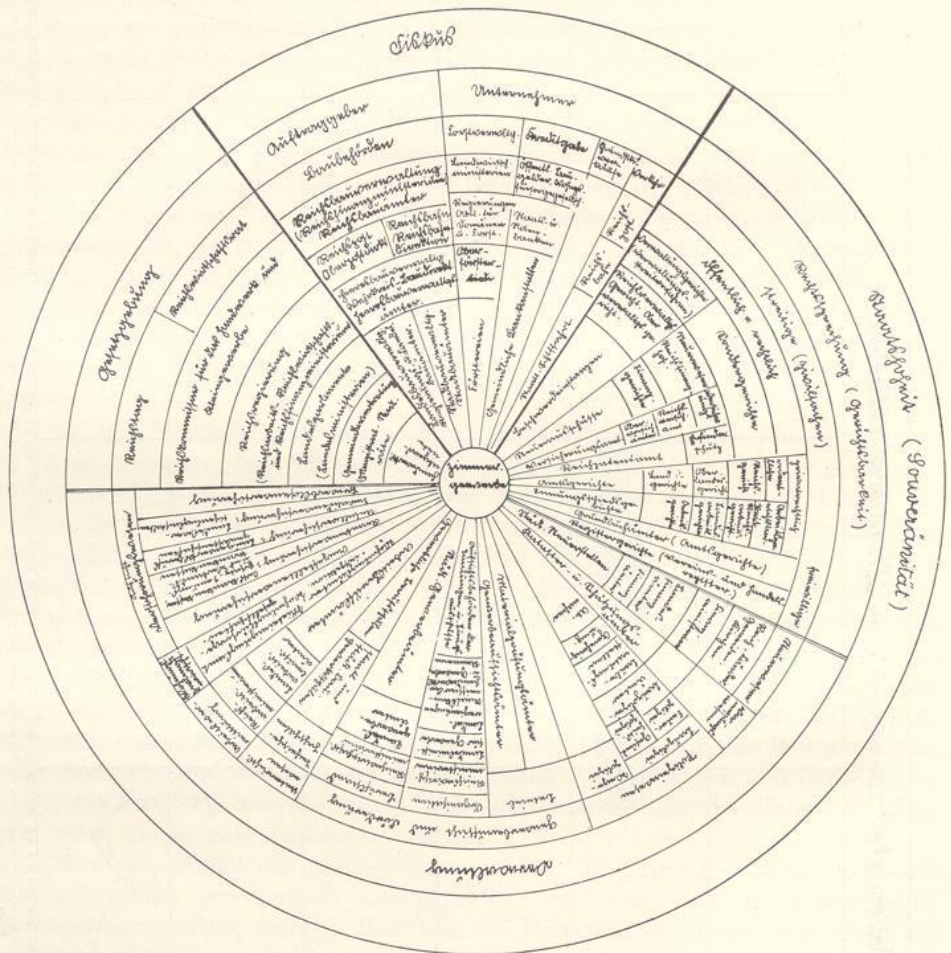
Wer sich einmal der Mühe unterzogen hat, die Wirtschaftsverhältnisse des Zimmergewerbes gewissenhaft nachzuprüfen, wird sicherlich die Überzeugung davongetragen haben, daß die Hoffnung auf Besserung der Lage nicht allein auf staatliche Maßnahmen, sondern auf *eine von innen her einsetzende Bildungs- und Erziehungsarbeit* zu gründen ist. Dazu bedarf es freilich eines wirksamen Antriebes. Der Unterricht an gewerblichen Berufsschulen (Zimmererfachklassen) und Baugewerksschulen und die Bestrebungen der Fachorganisationen werden freudig begrüßt; in Anbetracht des Gefahren- und Verantwortungsmomentes und, wenn man so sagen darf, des Kulturmomentes muß aber das Baugewerbe durch einen Befähigungsnachweis gegen Verflachung und unsachgemäßen Wettbewerb geschützt werden. Es ist erschreckend, in welchem Umfange das Puschertum und die Schwarzarbeit zugenommen haben. Wir möchten endlich nicht verfehlen, nachdrücklich darauf

Tafel 10.



hinzuweisen, daß ein baugewerbliches Generalunternehmertum, d. h. die Erstellung schlüsselfertiger Bauten und die Weitervergebung der Facharbeiten an Einzelmeister durch den Generalunternehmer den Zimmermeister zum Lohnarbeiter herabwürdigt und Ersparnisse an Baukosten tatsächlich nicht erzielt.

Tafel 11.
Das Zimmergewerbe im Staat.



Zum Schlusse soll noch das *Verhältnis des Staates* zum Zimmergewerbe um seiner Bedeutung willen kurz gestreift werden. Beide Teile sind durch enge Wechselbeziehungen öffentlicher und privater Natur verbunden, deren Auswirkungen in das allgemeine Problem „Staat und Wirtschaft“ hineinspielen und die Struktur der Betriebe sowie die soziale Stellung ihrer Inhaber zweifellos mitbestimmen helfen. Meist handelt es sich dabei allerdings um Werte staatsbürgerlicher Haltung, die nicht in greifbare wirtschaftliche Güter umzusetzen sind, doch starke psychologische

Tafel 12.

Die baugewerblichen Gewerkschaften.**I. Freie Gewerkschaften.**Allgemeiner
deutscher
GewerkschaftsbundAllgemeiner
freier
Angestellten-
bund (Afa)Deutscher
Baugewerksbund,
HamburgZentralverband
der Zimmerer und
verwandter
Berufsgenossen
Deutschlands,
HamburgZentralverband
der
Angestellten
(Z. d. A.),
BerlinPolierer-, Werk-
und Schacht-
meisterbund
für das
Baugewerbe
Deutschlands,
BraunschweigBund der
technischen
Angestellten
und Beamten
(Butab), Berlin**II. Christliche Gewerkschaften**
(Deutscher Gewerkschaftsbund).Gesamtverband
der christlichen
Gewerkschaften
DeutschlandsZentralverband
christlicher Bau-
arbeiter Deutsch-
lands, BerlinGesamtverband deut-
scher Angestellten-
gewerkschaften
(Gedag)Verband
deutscher Techniker,
Essen**III. Hirsch-Dunkersche Gewerkschaften**
(Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-,
Angestellten- und Beamtenverbände).Verband deutscher
GewerkvereineGewerkverein der
Holzarbeiter
Deutschlands,
Sektion der Bau-
handwerker, BerlinGewerkschaftsbund
der Angestellten
(G. d. A.),
Berlin**IV. Gelbe Gewerkschaften**

(Nationalverband deutscher Berufsverbände).

Deutscher Arbeiterbund

Berufsverband der Bauarbeiter

V. Kommunistisch-syndikalistische Organisation

(Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter Deutschlands).

Einflüsse ausstrahlen. Die Erkenntnis, zwischen zwei großen Machtzentren, zwischen Staat und Industrie, schicksalsmäßig eingebettet zu sein und in Gesetzgebung und Verwaltung nicht immer angemessen berücksichtigt zu werden, schafft notwendig Spannungen. Überdies läßt sich nicht verkennen, daß die Machtsphäre des Staates auf dem Baumarkte in der Ausbreitung begriffen ist. Der Staat tritt nicht nur als größter Holzerzeuger und Holzlieferant auf, sondern ist durch die Entwicklung in der Nachkriegszeit auch größter Gläubiger im Bauwesen geworden. Die Wohnungszwangswirtschaft schmälert ferner die privaten Besitzrechte; höchste Aufsicht über Lohn- und Preisregelung steht ebenfalls der Staatsregierung zu, und auch bezüglich der Baugestaltung, dem Erlaß von Baupolizeiordnungen, übt der Staat seine Hoheitsrechte aus. Es wäre nicht müßig, zu erörtern, ob sich auf den letztgenannten Gebieten nicht mehr als bisher eine ersprießliche, gemeinsame Beratung zwischen Staatsorganen und Berufsvertretern ermöglichen ließe.

Gleichwohl verschließt sich das Zimmergewerbe nicht vor der Tatsache, daß eine geistesgeschichtliche Fortentwicklung mit Gewalt nicht aufzuhalten ist, daß sich eine Umwälzung des modernen Wirtschafts- und Staatslebens *in kollektivem Sinne* vollzieht. Aber es fühlt sich zur Mitarbeit berufen und stellt seine wertvollsten Kräfte freiwillig in den Dienst der Sache. Es besitzt, unbeeinflußt von der Taktik eines Zweckpessimismus, so viel Wirklichkeitssinn, das menschliche Machtstreben und die dauernden Reibungen der Wirtschaftsgruppen untereinander als Wurzel allen Fortschrittes, gleichsam als Naturgesetz zu bejahen, jedoch erkennt es auch höhere Grenzen und Rücksichten an und fordert diese Rücksichten auf Grund staatsbürgerlicher Gleichberechtigung von jedermann. Eine Sozialisierung und Kommunalisierung des Bauwesens, welche die wirtschaftlichen Kraftquellen verschüttet, wird es stets ebenso ablehnen wie ein hemmungsloses Manchestertum, hingegen erwartet es vom Staate als dem obersten Hüter von Recht und Ordnung, daß er ihm die Bahnen ebnet, die seine freie Entfaltung erheischt.

Der Zug der Zeit geht über die trennenden landschaftlichen Abgrenzungen hinaus auf eine neue, gemeinsame Grundlage: den *Beruf, die gliedhafte Einordnung des Bürgers in das Staatsganze*. Der reale Schnitt zwischen den beiden Idealen Individuum und Freiheit einerseits, Staat und Bindung andererseits liegt heute an jener Stelle, die unsere *Berufsverbände* einnehmen. Mögen sie, getragen vom Geiste der Verantwortung, die Brücke bilden zwischen den persönlichen Neigungen des einzelnen Berufsgenossen und den Forderungen unseres Kulturlebens!